Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3779

A06

25. August 2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Lieber Herr Kuper.

in Reaktion auf die Fragen von Herrn Abgeordneten Remmel zur Drucksache 17/9350 (Europäische Solidarität) finden Sie in der Anlage die entsprechenden Antworten mit der Bitte um Weiterleitung an den Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

1. Welche Haltung hat die Landesregierung zum Europäischen Aufbauplan, insbesondere hinsichtlich der durch die Mitgliedstaaten zusätzlich zu erbringenden Finanzbeiträge und der geplanten Verteilmechanismen der wesentlichen Instrumente?

Die Landesregierung begrüßt die Einigung des Europäischen Rats auf einen Europäischen Recovery Fund als starkes Signal für die Einheit Europas. Die Ausgestaltung von „Next Generation EU" wird von der Landesregierung unterstützt, soweit Next Generation EU durch seinen Ausnahmecharakter inhaltlich und zeitlich klar begrenzt ist und auf die Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie ausgerichtet ist. Nur mit solider und nachhaltiger Haushaltsführung kann Europa mittel- und langfristig erfolgreich sein.

Die Verteilung der Finanzbeiträge richtet sich wie bei anderen Verpflichtungen auch nach der relativen wirtschaftlichen Kraft der Mitgliedstaaten.

Nach Ansicht der Landesregierung muss die Verteilung der Mittel aus dem Recovery Fond an die Mitgliedstaaten nach klaren Kriterien erfolgen. Wir stimmen hier mit der Bundesregierung darin überein, dass die Verwendung veralteter Wirtschaftsdaten aus der Zeit vor der Corona-Pandemie dafür keine solide Datengrundlage bildet. In diesem Sinne begrüßen wir die Einigung des Europäischen Rats darauf, dass sich die Kriterien für die Zuweisung von 30% der Mittel an dem Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 sowie dem kumulierten Einbruch der Wirtschaftsleistung in den Jahren 2020 und 2021 orientieren sollen.

2. Welche eigenen inhaltlichen Vorstellungen hat die Landesregierung zu den möglichen Ausgaben im Rahmen des Aufbauplans im Land?

Bereits in ihrem 10-Impulse-Papier hat die Landesregierung auf die Bedeutung einer Wiederbelebung des Binnenmarktes hingewiesen. Die Landesregierung unterstützt daher das Vorhaben der Europäischen Kommission, mit einem überarbeiteten EU-Haushalt und der Aufbau- und Resilienzfazilität umfangreiche finanzielle Unterstützung für Reformen und öffentliche Investitionen in den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen, um soziale und wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern.

Dies gilt auch für die Idee, die neuen Mittel aus Next Generation EU im Rahmen der Aufstockung von bestehenden Haushaltsprogrammen und zur Finanzierung der Aufbau- und Resilienzfazilität zukunftsgerichtet zu investieren, soweit dies im Einklang mit der Stellungnahme des Juristischen Dienstes des Rates vom 24. Juni 2020 steht und der Behebung pandemiebedingter Folgen dient. Im Zuge der zu erwartenden Verhandlungen mit Bund und Ländern wird die Landesregierung diese Haltung mit Nachdruck vertreten. Gelegenheit dafür bietet sich beispielsweise beim Austausch in der Bund Länder AG zum MFR.

Die Verteilung der zusätzlichen Mittel aus Next Generation EU kommt – abgesehen von der Aufbau- und Resilienzfazilität – bereits existierenden Programmen des europäischen Haushaltes zugute. Für diese Programme gelten dementsprechend schon feste Vorgaben auf europarechtlicher Ebene. Der inhaltlichen Ausgestaltung auf Landesebene sind demnach Grenzen gesetzt. Die Landesregierung setzt sich hier vor allem dafür ein, dass NRW in der kommenden Förderperiode quantitativ gesehen bestmöglich vom EU-Haushalt und vom Aufbauplan profitieren wird – so z.B. beim Budget für den Just Transition Fund. Bei der Aufbau- und Resilienzfazilität wird die Landesregierung die weitere Entwicklung eng begleiten.

2.1. In welchem Verhältnis sollen die Ausgaben zu den durch die Strukturfonds finanzierten Maßnahmen stehen?

Neben den bereits im Haushalt verankerten Ausgaben für die Strukturfonds und bereits etablierte Programme, sollen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität weitere öffentliche Investitionen finanziert werden. Diese Investitionen sollen nach Aussagen der Europäischen Kommission insbesondere in die grüne und digitale Wende fließen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Aufbau- und Resilienzfazilität sieht für das Verhältnis zu den Strukturfonds bisher Folgendes vor:

„Die Aufbau- und Resilienzpläne müssen auch mit den Informationen der Mitgliedstaaten in den nationalen Reformprogrammen im Rahmen des Europäischen Semesters, in ihren nationalen Energie- und Klimaplänen und deren Aktualisierungen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999, in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang sowie in den Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme im Rahmen der Unionsfonds in Einklang stehen."

2.2. Wie wird eine Beteiligung der Begleitausschüsse sichergestellt?

Entscheidungen zu Änderungen in den Operationellen Programmen werden wie gehabt von den Begleitausschüssen behandelt. Da das Gesetzgebungsverfahren zur Aufbau- und Resilienzfazilität noch läuft, sind die exakten Governance-Strukturen noch unklar. Sofern die Aufbau- und Resilienzfazilität Auswirkungen auf die ESI-Fonds haben sollte, werden die Begleitausschüsse von EFRE und ESF+ eingebunden.

3. Welche Haltung hat die Landesregierung dazu, dass Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung EU-weit harmonisch und grenzübergreifend erfolgen sollen, statt nationaler Alleingänge, inklusive Grenzschließungen?

Das Virus macht nicht an Grenzen halt. Für überzeugte Europäer war es ein verstörendes Bild, dass die Schlagbäume in Europa wieder unten waren. Die Landesregierung hat sich stets für offene Grenzen ausgesprochen und zugleich die sehr enge Abstimmung mit den niederländischen und belgischen Regierungen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie gesucht. Nur in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit lassen sich grenzüberschreitende Probleme wie die Corona-Krise angehen und bewältigen.
Die Landesregierung begrüßt eine EU-weite Bekämpfung der Covid-19-Krise und die dazu gemachten Vorschläge der Europäischen Kommission. Zu nennen sind hier beispielsweise die befristeten Vorschriften für staatliche Beihilfen, um Bürger und Unternehmen, insbesondere KMU, zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern. Oder das Programm SURE, das Arbeitsplätze schützen und Menschen in Beschäftigung halten soll. Wichtig sind zudem Aktivitäten zur direkten Unterstützung des Gesundheitssektors sowie zur Optimierung der europaweiten Arzneimittelversorgung und –verfügbarkeit.

3.1. Welche Vorkehrungen ergreift die Landesregierung diesbezüglich?

Auf Initiative von Ministerpräsident Armin Laschet hat Nordrhein-Westfalen unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie die "Cross Border Taskforce Corona" eingerichtet. Der Taskforce gehören Vertreter der nationalen Regierungen der Niederlande und Belgiens sowie der Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz an. Im Rahmen der Taskforce werden aktuelle Entwicklungen und Problematiken im Kontext der Covid-19-Pandemie ausgetauscht und gemeinsam gelöst. Der Erfolg dieser Taskforce ist das Ergebnis einer engen Partnerschaft, die wir über Jahrzehnte aufgebaut und gepflegt haben.

Die Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien hat sich in einem Moment höchster Belastung als krisenfest und zuverlässig bewährt und wird auch zukünftig ein zentrales Element der Landesregierung bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie darstellen. Diese guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern während der ersten Krisenmonate stärken die Landesregierung in der oben genannten Bewertung.

4. Mit welchen Maßnahmen kann die Landesregierung Kreise und Kommunen unterstützen, damit diese mit Partnerstädten in anderen europäischen Staaten zusammenarbeiten können, um Schutz und Eindämmungsmaßnahmen im Pandemiefall bzw. aktuell zu Covid-19 miteinander zu koordinieren und im Gesundheitsbereich verstärkt zu kooperieren?

Der Ausschuss der Regionen hat unter anderem unter den Kommunen eine Umfrage über die Auswirkungen der COVID-19-Krise gestartet. Die Ergebnisse der Umfrage werden auch der kommunalen Ebene helfen, die Auswirkungen der Krise auf lokaler Ebene besser zu verstehen und zu bewerten. Die Landesregierung unterstützt mit dem Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ darüber hinaus einen engen Austausch der Kreise und Kommunen in NRW mit ihren europäischen Partnerstädten. Das schließt auch die Zusammenarbeit im Gesundheitssektor mit ein. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Frist für die Bewerbung um finanzielle Unterstützung verlängert, um den Kommunen Gelegenheit zu geben, sich noch intensiver an dem Wettbewerb zu beteiligen.